

**6. Änderung
der Zusatzbetreuung von
GrundschülerInnen
im Rahmen der
Verlässlichen Grundschule**

Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2015 folgende Regelung beschlossen:

1. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden GrundschülerInnen nur noch dann nach der Unterrichtszeit ab 12.05 Uhr im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) betreut, wenn sie sich für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule angemeldet haben.
Dies gilt nicht für den Wochentag, an dem Halbtageskinder den Nachmittagsunterricht besuchen müssen.
2. Diese Regelung gilt für die Klassenstufe 1 bereits im Schuljahr 2015/2016.

104/1h